

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 06.10.2022
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:32 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Stellvertretende Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Albers, Udo

Beckmann, Sina

Berghaus, Beate

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Bunjes, Gertrud

Eden, Stephan

außer TOP 27

Haartje-Graalfs, Christina

Harjes, Olaf

Hartwig, Marcus

Koch, Nicola, Dr.

Kourim, Frank

Montigny, Bettina

Neidels, Oliver de

Oltmanns, Karl

Raquet, Sibylle

Rasenack, Marianne

Schüdzig, Herbert

Theemann, Hendrik

Thomßen, Almuth

Ulferts, Kai

ab TOP 37

Ultsch, Jürgen

Wolken, Wilfried

Zillmer, Dirk

Verwaltung

Masemann, Tobias

Meins, René

als Protokollführer

Müller, Mike

Rüstmann, Dietmar

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder

Fischer, Stefan
Menger, Jenny
Remmers, Andrea
Sender, Alfons
Weil, Elke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende setzt den Rat darüber in Kenntnis, dass der Tagesordnungspunkt 10 „Entwicklung neuer Baugebiete“ des öffentlichen Teils der heutigen Sitzung aufgrund der durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 27. September 2022 getroffenen Entscheidung von der Tagesordnung abzusetzen sei. Ferner sei der Tagesordnungspunkt 32 „Verkauf eines Baugrundstückes“ des nichtöffentlichen Teils der heutigen Sitzung ebenfalls von der Tagesordnung abzusetzen.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung sodann wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 5 über die Sitzung des Rates vom 07. Juli 2022 - öffentlicher Teil -

Ratsherr Harjes bittet um Ergänzung seines Wortbeitrages zum Tagesordnungspunkt 10.2. „Einwohnerfragestunde“ der vergangenen Sitzung des Rates der Stadt Jever. In der Niederschrift sei festgehalten worden, dass er sich entsetzt über den Verlauf der Einwohnerfragestunde sowie über einzelne Äußerungen des Bürgers, die dieser in der Einwohnerfragestunde getätigt habe, gezeigt habe. Tatsächlich habe er sich jedoch über den Verlauf der Einwohnerfragestunde sowie über einzelne rassistische Äußerungen des Bürgers entsetzt gezeigt.

Mit dieser Ergänzung wird das Protokoll mit 21 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 12. Juli 2022, 23. August 2022, 13. September 2022 und 27. September 2022. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Rüstmann** den Baubericht 05/2021-2026 über den Berichtszeitraum vom 08. Juli 2022 bis 05. Oktober 2022 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Albers gibt bekannt, dass er anlässlich des im kommenden Jahr stattfindenden 25-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen den Städten Cullera und Jever unmittelbar den Bürgermeister von Cullera, Herrn Jordi Mayor, kontaktiert habe, um gemeinsam Überlegungen anstellen zu können, wie dieses Jubiläum begangen werden könne. Dieser habe ihm nunmehr mitgeteilt, dass er anlässlich von Jubiläen grundsätzlich an dem bisherigen Konzept der gegenseitigen Partnerschaftsbesuche festhalten wolle, sodass für das kommende Jahr sowohl eine Reise der Cullerenses nach Jever als auch eine Reise einer Delegation aus Jever nach Cullera angedacht sei. Die Cullerenses würden voraussichtlich Anfang Juni 2023 nach Jever reisen. Die jeversche Delegation sei um den 09. Oktober 2023 eingeladen worden, nach Cullera zu reisen, da um diese Zeit ein größeres Stadtfest in Valencia stattfinden werde. **Er** macht abschließend deutlich, dass es insbesondere in der jetzigen Zeit, die vorrangig von dem Krieg in der Ukraine aber weiterhin auch von der Coronapandemie bestimmt sei, von enormer Bedeutung sei, die Städtepartnerschaft zwischen zwei Städten europäischer Staaten zu feiern und zu signalisieren, dass Europa auch in diesen Zeiten zusammenhalte.

Weiterhin führt **der Bürgermeister** aus, dass die Stadt Jever eine aktualisierte Quote für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine erhalten habe. Die gegenwärtige Aufnahmequote für den Landkreis Friesland belaufe sich bis zum März 2023 auf zusätzlich 933 Geflüchtete, die aufgenommen und untergebracht werden müssten. Die Stadt Jever müsse zu den nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel bereits 251 zugewiesenen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig untergebrachten Geflüchteten bis zum März 2023 zusätzlich circa 150 Personen aufnehmen. Eine vollständige Unterbringung habe bisher auch aufgrund fehlender Kapazitäten bei dem Diakonischen Werk Friesland-Wilhelmshaven, das u.a. für die Einrichtung der Wohnungen zuständig sei, nicht erfolgen können. Auch die seitens der Stadt Jever mit der Einrichtung der Wohnungen beauftragten Dienstleister würden in diesem Maße nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb sei derzeit zudem der Baubetriebshof vorübergehend mit der Einrichtung von Wohnungen für die Geflüchteten beauftragt worden. Auch sei die Verwaltung der durch die Stadt Jever angemieteten Wohnungen bereits an ein externes

Immobilienleistungsunternehmen übertragen worden, um zugleich die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung zu entlasten. **Er** macht in diesem Zusammenhang angesichts des nur noch begrenzt zur Verfügung stehenden Wohnraums deutlich, dass die lokalen Strukturen seiner Ansicht nach spätestens mit Erreichen der neuen Aufnahmequote endgültig ausgeschöpft seien. Auf Anweisung des Landrates des Landkreises Friesland, Herrn Sven Ambrosy, würden die Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen derzeit ebenfalls die Besitzerinnen und Besitzer von Ferienwohnungen kontaktieren, ob diese ihre Ferienwohnungen für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine kurzfristig zur Verfügung stellen könnten. Ebenfalls würden in den kommenden Wochen auch Hotelbetreiberinnen und Hotelbetreiber aus Jever kontaktiert und um Unterstützung bei der Unterbringung von Geflüchteten gebeten. Zusätzlich habe die Verwaltung beim Landkreis die Möglichkeit der Beschaffung von weiteren Containeranlagen angefragt, um gegebenenfalls weitere Geflüchtete unterbringen zu können. Dies sei erforderlich, sofern kein geeigneter Wohnraum mehr für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung stehe. **Bürgermeister Albers** erklärt ferner, er habe in dem Schreiben an den Landkreis Friesland ebenfalls mitgeteilt, dass die Stadt Jever notfalls auf die Unterbringung von Geflüchteten in den Turnhallen der Stadt Jever zurückgreifen müsse. **Er** weist jedoch darauf hin, dass die Stadt Jever ausschließlich Eigentümerin der Turnhallen an den Grundschulen sei und diese aufgrund ihrer Größe eher nicht geeignet seien, um dort Geflüchtete unterzubringen. Aus diesem Grund habe er den Landkreis Friesland um Mitteilung gebeten, ob dieser die Sporthalle an der Jahnstraße, welche größer und daher eher geeignet sei, für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine durch die Stadt Jever zur Verfügung stellen könne. Eine langfristige, dauerhafte Lösung stelle die Unterbringung von Geflüchteten in Sporthallen jedoch nicht dar. Auch die nachhaltige Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten sei noch nicht abschließend geregelt. Abschließend appelliert **der Bürgermeister** an die Bundesregierung, anderweitige Lösungsansätze zu erarbeiten, um die Situation – insbesondere in den Kommunen – zu entschärfen. Das bisherige System sei nicht zu befürworten und stelle zudem auch für die ukrainischen Geflüchteten keine adäquate und zufriedenstellende Lösung dar.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

Keine.

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:29 Uhr, um dem anwesenden Bürger die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen.

Da hiervon kein Gebrauch gemacht wird, eröffnet **der Ratsvorsitzende** die Sitzung erneut.

TOP 9. Bebauungsplan Nr. 81 "Stadtmitte / Am Kirchplatz" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a mit örtlichen Bauvorschriften; hier: Abwägung nach Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsabschluss

BauPlanA Nr. 10 vom 21. September 2022
VA Nr. 14 vom 27. September 2022
Vorlage: BV/0268/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 81 „Stadtmitte / Am Kirchplatz“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 NBauO nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10. Entwicklung neuer Baugebiete

**BauPlanA Nr. 10 vom 21. September 2022
VA Nr. 14 vom 27. September 2022
Vorlage: BV/0276/2021-2026**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 11. Entwicklung neuer Gewerbeflächen

**BauPlanA Nr. 10 vom 21. September 2022
VA Nr. 14 vom 27. September 2022
Vorlage: BV/0277/2021-2026**

Ratsherr Albers betont, dass es sich bei den Flächen nördlich der Bundesstraße 210, welche planerisch bereits entwickelt worden seien, um ein eingeschränktes Industriegebiet handele, die Verwaltung jedoch stets von Gewerbeflächen spreche. Darauf habe er ebenfalls in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft hingewiesen. Es sei jedoch nicht protokolliert worden. **Er** macht deutlich, dass es sich bei diesen Flächen aus planungsrechtlicher Sicht um bedeutende Flächen handele und merkt an, dass die Entscheidung über den Umgang mit diesen Flächen mit Bedacht getroffen werden sollte.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der Vorschlag der Verwaltung, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 66 neue Gewerbeflächen zu erschließen und diesen zu erweitern, wird vom Grundsatz her zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung erhält den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie hierzu mit einer Kostenschätzung für eine schrittweise Erschließung und zu einem etwaigen interkommunalen Gewerbegebiet in Wiefels durchzuführen. Auf der Basis der Machbarkeitsstudie ist dann eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12. Ersatzneubau Brücke Albanistraße/Schlossstraße; Bereitstellung des Eigenanteils

BauPlanA Nr. 10 vom 21. September 2022

VA Nr. 14 vom 27. September 2022

Vorlage: BV/0275/2021-2026

Ratsherr Harjes erklärt, in der Beschlussvorlage sei geäußert worden, dass ein Ersatzbau der Brückenkonstruktion alternativlos sei und betont, dass entgegen der Ausführungen in der Beschlussvorlage durchaus Alternativen vorhanden seien. Dennoch werde die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Beschlussvorschlag mittragen. **Er** weist ferner darauf hin, dass die Förderrichtlinie, nach der vorgegeben werde, wie die Straße zu bauen sei, um überhaupt Fördermittel generieren zu können, auf eine Gesetzgebung basiere, in der noch immer die „Deutsche Mark“ als Zahlungsmittel sowie ein „Zonenrandgebiet“ vorhanden gewesen seien. In diesem Zusammenhang merkt **Ratsherr Harjes** an, es sei nicht zu befürworten, dass auf der Grundlage älterer Förderrichtlinien bzw. Gesetzestexte in der heutigen Zeit über den Bau von Straßen entschieden werden könne und hebt hervor, dass zwingend eine Änderung der Förderrichtlinie herbeigeführt werden müsse. Diese Änderung obliege jedoch dem Land Niedersachsen als zuständigem Gesetzgeber.

Ratsherr Uitsch führt aus, dass drei Möglichkeiten genannt worden seien, um die Problematik der Tragfähigkeit der Brückenkonstruktion beheben zu können. Dies seien der Rückbau der Straße, die Errichtung einer Spundwand sowie der Neubau der Brückenkonstruktion. **Er** merkt an, dass bisher lediglich für den Neubau der Brückenkonstruktion eine Kostenschätzung vorhanden sei und erkundigt sich nach den Kosten für einen Rückbau der Straße sowie der Errichtung einer Spundwand.

Herr Rüstmann teilt mit, dass im Falle der Errichtung einer Spundwand mit einer ähnlichen Kostenschätzung wie bei dem Neubau der Brückenkonstruktion zu rechnen sei. Eine Kostenschätzung für den Rückbau der Straße könne derzeit nicht konkret abgegeben werden. Das Planungsbüro Thalen Consult GmbH aus Zetel sei jedoch darum gebeten worden, einen Kostenvoranschlag für eine entsprechende Planung zu unterbreiten. Eine Rückmeldung stehe derzeit noch aus. **Er** gibt jedoch zu bedenken, dass die Planungsbüros in Deutschland aktuell stark ausgelastet seien und hofft, dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolge. Sofern jedoch unter Berücksichtigung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) eine kostengünstigere Möglichkeit zur Behebung der Problematik in Betracht komme, werde diese bei dem späteren Planungsverfahren Berücksichtigung finden.

Ratsherr Albers möchte wissen, ob die Errichtung einer Spundwand ausschließlich in Verbindung mit dem Rückbau der Straße erfolgen könne.

Herr Rüstmann erklärt, dass die Errichtung einer Spundwand nicht an den Rückbau der Straße gebunden sei.

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Albers** teilt **Herr Rüstmann** weiterhin mit, dass die Spundwand in Höhe der Schlossmauer errichtet würde.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Durchführung der Baumaßnahme „Ersatzbau Brücke Albanistraße / Schlossstraße“ in 2023 wird zugestimmt. Die laut Kostenschätzung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.302.927,32 € zuzüglich ca. 150.000 € für Ingenieurleistungen sind mit dem Haushalt 2023 zur Verfügung zu stellen.

Der zu erwartende Zuschuss beträgt maximal 1.471.756,39 €.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13. Entgeltordnung für Stadtführungen und touristische Leistungen der Stadt Jever

KuSiA Nr. 5 vom 08. September 2022

VA Nr. 14 vom 27. September 2022

Vorlage: BV/0256/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für Stadtführungen und touristische Leistungen der Stadt Jever wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14. 3. Nachtragshaushalt 2022

FiWiA Nr. 4 vom 05. September 2022

VA Nr. 13 vom 13. September 2022

Vorlage: BV/0265/2021-2026

Herr Rüstmann führt anhand der jedem Mitglied des Rates der Stadt Jever mit Stand vom 05. Oktober 2022 vorliegenden Änderungen des Entwurfes zum 3. Nachtragshaushaltsplan 2022 in den Sachverhalt ein. **Er** erklärt, dass die mit dem Haushalt 2022 im Ergebnis- und Finanzhaushalt zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in Höhe von je 12.500 € für die Ausstattung des Jugendtreffs in Moorwarfen mit dem ursprünglichen 3. Nachtragshaushaltsplanes 2022 wieder gestrichen worden seien, da der Stadtjugendpfleger, Herr Johannes Gabriel, zunächst mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt worden sei. Im Rahmen der Beratungen zum 3. Nachtragshaushaltsplan 2022 sei jedoch der politische Wunsch geäußert worden, weiterhin finanzielle Mittel für die Ausstattung eines Jugendtreffs in Moorwarfen im Haushalt vorzusehen. Auch die Dorfgemeinschaft Moorwarfen habe die Verwaltung darum gebeten, zumindest eine Sitzbank sowie einen Abfallbehälter zu installieren, sodass die Verwaltung nach Rücksprache mit dem Stadtjugendpfleger auch ohne Vorliegen eines Konzeptes nunmehr vorschlage, mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 2.500 € für die Installation einer Sitzbank sowie eines Abfallbehälters im Finanzhaushalt zur Verfügung zu stellen. Weiterhin betont **Herr Rüstmann** das auch in diesem Haushaltsjahr insgesamt erneut vorliegende positive Ergebnis im Ergebnishaushalt, welches einen Überschuss in Höhe von knapp zwei Millionen Euro vorweise. Dennoch gibt **er** zugleich zu bedenken, dass sich die finanzielle Situation der Stadt Jever in den kommenden Jahren weniger positiv darstellen werde.

Ratsfrau Montigny dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses vorliegenden Entwurfes zum 3. Nachtragshaushaltsplan 2022 und erklärt, dass sich die finanzielle Situation der Stadt Jever insgesamt positiv darstelle. Im Vergleich zu den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland stelle die Stadt Jever hinsichtlich der finanziellen Situation nahezu eine Vorzeigekommune dar. Dennoch habe die Stadt Jever in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine kaum Fortschritte bei den zahlreichen anstehenden Investitionsmaßnahmen erzielen können. **Sie** teilt für die SPD-Fraktion abschließend mit, dass für das kommende Jahr ein größerer Fortschritt bei den In-

vestitionsmaßnahmen wünschenswert sei, um die zahlreichen anstehenden Investitionsmaßnahmen, wie zum Beispiel den Aus- und Umbau der Paul-Sillus-Grundschule, den Aus- und Umbau der Feuerwache an der Milchstraße, den Radfahrplan 2021 – 2030 oder die Errichtung einer Kanustation am Naturerlebnisort der Stadt Jever (NEO) am Mühlentief voranbringen zu können.

Ratsherr Albers teilt mit, dass die SWG-Fraktion dem vorliegenden Entwurf des 3. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 zustimmen werde. Gleichwohl merkt **er** an, dass in diesem Haushaltsjahr insgesamt zahlreiche finanzielle Mittel für Maßnahmen verwendet worden seien, die seines Erachtens nicht erforderlich gewesen wären. Als Beispiel nennt **Ratsherr Albers** die Beschaffung und Installation der Pop-Ups auf dem Alten Markt sowie die Planungsausgaben für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Alter Markt“ bei gleichzeitigen Planungskosten für die Erstellung eines denkmalpflegerischen Rahmenplanes für den Alten Markt. Abschließend appelliert **er** angesichts der voraussichtlich in den kommenden Jahren weniger positiven finanziellen Situation der Stadt Jever an einen künftig sorgsameren Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

Herr Rüstmann wirft ein, dass nicht alle für dieses Jahr vorgesehenen Investitionsmaßnahmen realisiert werden konnten, da die Stadt Jever bei einigen Verfahren, wie beispielsweise das des Aus- und Umbaus der Paul-Sillus-Grundschule, aufgrund von Vergabevorschriften auf die Rückmeldungen Dritter angewiesen gewesen sei. **Er** weist weiterhin darauf hin, dass für dieses Haushaltsjahr ein Investitionsvolumen von rund 5,3 Millionen Euro vorhanden sei, welches bewältigt werden müsse.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der Entwurf des 3. Nachtragshaushaltes 2022 wird mit den in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften am 05. September 2022 beschlossenen sowie der in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13. September 2022 und in der Sitzung des Rates der Stadt Jever am 06. Oktober 2022 bekanntgegebenen Änderungen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind, als Satzung beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15. Jahresabschluss der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2014

FiWiA Nr. 4 vom 05. September 2022

VA Nr. 13 vom 13. September 2022

Vorlage: BV/0244/2021-2026

Der Bürgermeister nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

- a) Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Jever in der Fassung vom 20.05.2022 wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.***
- b) Für das Haushaltsjahr 2014 wird dem Bürgermeister Herrn Albers die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG erteilt.***
- c) Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -451.295,81 € wird mit dem auf die***

vorhandenen Stiftungen entfallenden Fehlbetrag von 115.450,31 € verrechnet und der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

d) Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 592.994,08 € wird gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 335.845,50 € verrechnet.

e) Das verbleibende außerordentliche Ergebnis in Höhe von 257.148,58 € wird gem. § 24 Abs. 4 KomHKVO mit den Sollfehlbeträgen aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 16. Richtlinie zur Förderung von Balkonkraftwerken (Mini-PV-Anlage)

FiWiA Nr. 4 vom 05. September 2022

VA Nr. 13 vom 13. September 2022

Vorlage: BV/0255/2021-2026

Ratsfrau Beckmann führt zum Hintergrund dieses gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus. **Sie** erklärt, insbesondere in der jetzigen Zeit sei es nach Auffassung beider Fraktionen von enormer Bedeutung, die erneuerbaren Energien und die Produktion von Solarstrom voranzutreiben. Mit der Förderung entsprechender Anlagen durch die Stadt Jever erhielten zudem auch die Bürgerinnen und Bürger einen Anreiz, die Produktion von Solarstrom voranzutreiben. **Ratsfrau Beckmann** hebt die Arbeit der Verwaltung bezüglich der ausgearbeiteten und nunmehr vorliegenden Richtlinie zur Förderung von Balkonkraftwerken lobend hervor und zeigt sich erfreut darüber, dass bei der Erstellung dieser Richtlinie bedacht worden sei, Personen jeglichen Geschlechts anzusprechen und folglich „gegendert“ worden sei. Außerdem weist **sie** darauf hin, in dem Entwurf der Richtlinie unter dem § 2 „Gegenstand der Förderung“ Buchst. e sei aufgeführt worden, dass auch „Insel-Photovoltaik-Anlagen“ und „Off-Grid-Anlagen“ förderfähig seien. Tatsächlich handele es sich dabei jedoch um „Off-Grid-Anlagen“. Gegebenenfalls könne dies entsprechend geändert werden. **Ratsfrau Beckmann** teilt abschließend mit, dass die im Entwurf vorliegende Richtlinie zur Förderung von Balkonkraftwerken insgesamt ausdrücklich zu befürworten sei.

Ratsherr Theemann dankt der Verwaltung für die vorliegende ausgearbeitete Richtlinie zur Förderung von Balkonkraftwerken, merkt jedoch zugleich an, dass gute Formulierungen nicht die Grundlage für eine Entscheidung über diese Richtlinie darstellen dürften. Die Entscheidung müsse vielmehr auf der Grundlage von stichhaltigen Kriterien getroffen werden. Als Beispiel für diese Kriterien nennt **er** die soziale Gerechtigkeit, den Klimaschutz, die Wirtschaftlichkeit und die Versorgungssicherheit. Nach Beurteilung dieser Kriterien sei im Ergebnis festzuhalten, dass die beabsichtigte Förderung von Balkonkraftwerken keine gute Maßnahme sei. Bezüglich des Klimaschutzes führt **Ratsherr Theemann** aus, dass mit diesen Anlagen der Ausstoß von Kohlenstoffdioxid (CO₂) zwar grundsätzlich reduziert werden könne, der Strom jedoch vorrangig an sonnigen Tagen produziert werden könne. Insbesondere an sonnigen und windigen Tagen würden an anderen Orten aber auch die stromproduzierenden Anlagen teilweise abgeschaltet und CO₂-Ersparnisse damit nicht mehr ermöglicht. Dies sei heutzutage bereits gängige Praxis. Letztlich könne folglich bei einer Förderung von Balkonkraftwerken lediglich ein schwindend geringer Mehrwert in der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes erzielt werden. Die Förderung von kleinen effizienten Balkonkraftwerken sei letztlich mithin im Vergleich zur CO₂-Reduzierung ziemlich kostenintensiv. **Er** macht außerdem deutlich, dass mithilfe entsprechender Anlagen Renditen erzielt werden könnten, sodass die

Installation entsprechender Anlagen bereits ohne jegliche finanzielle Förderung wirtschaftlich sei. Für ihn sei jedoch fraglich, ob diese Anlagen auch sozial gerecht seien, da sich Bürgerinnen und Bürger mit wenigen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und wenigem verfügbarem Platz für die Anlagen eher gegen die Anschaffung und Installation eines Balkonkraftwerkes entscheiden würden. Die Aussicht auf eine finanzielle Förderung durch die Stadt Jever in Höhe von maximal 250,00 € für zwei Solar-Paneele führe zudem voraussichtlich eher nicht zu einem Umdenken der Bürgerinnen und Bürger. Eine Förderung erhielten somit ausschließlich Bürgerinnen und Bürger, die sich die Anschaffung einer Mini-Photovoltaik-Anlage ohnehin finanziell leisten könnten. Außerdem würde ein Leasing oder eine Finanzierung einer entsprechenden Anlage durch die im Entwurf vorliegende Richtlinie sogar ausgeschlossen, sodass sich insbesondere in der jetzigen Zeit der Energiekrise zahlreiche Haushalte gegen eine Anschaffung einer Mini-Photovoltaik-Anlage entscheiden würden, da sie die Anschaffung finanziell nicht stemmen könnten. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit macht **Ratsherr Theemann** deutlich, dass die Produktion bei einer Förderung von Mini-Photovoltaik-Anlagen nicht erhöht werde. Vielmehr würde mehr Zeit vergehen, bis die Lieferung der Anlagen erfolge. Gegebenenfalls erhöhten sich aufgrund der möglicherweise steigenden Nachfrage auch die Preise für die Anlagen. **Er** hebt des Weiteren hervor, dass die Versorgungssicherheit an 365 Tagen im Jahr für jeweils 24 Stunden gewährleistet werden müsse. Insbesondere in den Wintermonaten könne dies mit Mini-Photovoltaik-Anlagen jedoch nicht realisiert werden. Dies sei seiner Ansicht nach ein grundlegendes Problem der Energiewende, bei dem dringender Handlungsbedarf vorhanden sei. Eine finanzielle Förderung entsprechender Anlagen müsse zugleich mindestens der Versorgungssicherheit der Stadt Jever dienen. Dies könne jedoch nicht gewährleistet werden. Abschließend führt **Ratsherr Theemann** aus, dass es ebenfalls fraglich sei, ob sich die Stadt Jever angesichts der soeben von Herrn Rüstmann dargelegten Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt Jever in den kommenden Jahren eine finanzielle Förderung entsprechender Anlagen, die wenig zum Klimaschutz beitragen würden, erlauben und für diesen Zweck insgesamt finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung stellen könne, um letztlich ausschließlich die Haushalte zu fördern, die sich die Anschaffung einer entsprechenden Mini-Photovoltaik-Anlage ohnehin finanziell leisten könnten. Aus diesen genannten Gründen werde die FDP-Fraktion dieser im Entwurf vorliegenden Richtlinie zur Förderung von Balkonkraftwerken nicht zustimmen.

Ratsherr Albers teilt für die Gruppe SWG / FB mit, dass sie diesen Antrag im Rahmen der Beratungen über die inhaltliche Befassung bereits unterstützt habe und die nunmehr erarbeitete und im Entwurf vorliegende Richtlinie ebenfalls mittragen werde. Zwar könne er die Äußerungen des Ratsherrn Theemann auch nachvollziehen, dennoch sei ebenfalls entscheidend, dass mit der Installation von Mini-Photovoltaik-Anlagen in geringem Maße eine dezentrale Energieerzeugung erzielt werden könne, die zugleich einen minimalen Beitrag zur Energiewende leiste. Weiterhin führt **er** anhand eines Beispiels aus, dass kaum ein Energieeinsparungseffekt erzielt werde, wenn das Stromnetz überlastet sei und die zusätzlich für die Stromerzeugung dienenden Windkraftanlagen ausgeschaltet werden müssten. **Ratsherr Albers** merkt abschließend an, dass die Richtlinie zur Förderung von Balkonkraftwerken vielmehr als eine Willensbekundung angesehen werden sollte, die erneuerbaren Energien voranzutreiben.

Ratsfrau Montigny erklärt, diese im Entwurf vorliegende Richtlinie sei ausdrücklich zu befürworten und stelle einen kleinen Beitrag zur Energiewende dar. Ihrer Ansicht nach sollte auch die Stadt Jever damit beginnen, ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten. Daher sei es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Stadt Jever mit dieser Richtlinie nunmehr beabsichtige, die Anschaffung einer Mini-Photovoltaik-Anlage finanziell zu fördern. Außerdem merkt **sie** an, dass die Umsetzung dieser Richtlinie – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Jever – eine ideale Aufgabe für die / den neu einzustellende/n Klimaschutzmanager/-in darstelle.

Ratsherr Ultsch verweist auf seine Ausführungen aus der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften und teilt mit, dass die CDU-Fraktion dieser im Entwurf vorliegenden Richtlinie zur Förderung von Mini-Photovoltaik-Anlagen mehrheitlich nicht zustimmen werde. **Er** macht erneut deutlich, dass – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Jever – lediglich ein geringer Anteil der jeverschen Bürgerinnen und Bürger von dieser Richtlinie profitieren könne, da nicht für jede Interessentin / jeden Interessenten ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen würden. **Ratsherr Ultsch** hebt hervor, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen lediglich ihre Klientelpolitik fortsetzen wolle und fordert zugleich die SPD-Fraktion auf, sozialdemokratische Entscheidungen für alle jeverschen Bürgerinnen und Bürger zu treffen und die Richtlinie zur Förderung von Mini-Photovoltaik-Anlagen daher abzulehnen. Seiner Ansicht nach sei es effizienter, die nunmehr beabsichtigten finanziellen Mittel für die Förderung von Mini-Photovoltaik-Anlagen stattdessen in Energiemaßnahmen für die gesamten städtischen Einrichtungen zu investieren und die seitens der Bürgerinnen und Bürger zu entrichtenden Steuern für alle jeverschen Bürgerinnen und Bürger nutzbringend einzusetzen.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Dem der Niederschrift als Anlage beigefügtem Entwurf der Richtlinie zur Förderung von Balkonkraftwerken wird zugestimmt. Das Förderprogramm ist mit umfassenden Informationen zum Betrieb solcher Anlagen zu begleiten. Mit dem Haushalt 2023 sind 50.000 € zur finanziellen Ausstattung des Förderprogramms bereitzustellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 17 Nein 6 Enthaltung 2

TOP 17. Festsetzung der Einheitsverrechnungspreise für den Baubetriebshof (BBH) Jever ab 2023

FiWiA Nr. 4 vom 05. September 2022

VA Nr. 13 vom 13. September 2022

Vorlage: BV/0187/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Um ein ausgeglichenes Jahresergebnis für das Produkt „Baubetriebshof“ mit 100%-iger Kostendeckung zu erreichen, werden ab dem 01.01.2023 folgende Einheitspreise für die Leistungen des Baubetriebshofes in Rechnung gestellt:

| | |
|--|---------------------------|
| <i>Facharbeiterstunde inkl. Fahrzeuge und Werkzeug</i> | <i>52,00 Euro,</i> |
| <i>Hilfsarbeiterstunde inkl. Fahrzeuge und Werkzeug</i> | <i>49,00 Euro,</i> |
| <i>Außenarbeitsplatz WfbM</i> | <i>24,50 Euro,</i> |
| <i>Einsatzstunde Unimog</i> | <i>35,00 Euro,</i> |
| <i>Einsatzstunde Radlader</i> | <i>24,00 Euro.</i> |

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 18. Einrichtung einer zentralen Vergabestelle beim Landkreis Friesland;
Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem
Landkreis Friesland**

**VA Nr. 13 vom 13. September 2022
Vorlage: BV/0267/2021-2026**

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Der Rat der Stadt Jever stimmt zu, dass der anliegende öffentlich-rechtliche Vertrag (Zweckvereinbarung) zur Einrichtung einer gemeinsamen, zentralen Vergabestelle zwischen dem Landkreis Friesland und den mitwirkenden Städten und Gemeinden Jever, Sande, Schortens, Wangerland und Wangerooge bei gleichzeitiger Auflösung des mit der Stadt Schortens bestehenden Vertrages mit Wirkung zum 01. Januar 2023 abgeschlossen wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 19. Anfragen und Anregungen

**TOP 19.1. Ausleihe von Energieeinsparpaketen;
Antrag der SWG-Fraktion vom 15. März 2022**

Ratsherr Albers erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Bearbeitung des Antrages der SWG-Fraktion vom 15. März 2022 bezüglich der Ausleihe von Energieeinsparpaketen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Thematik „Ausleihe von Energieeinsparpaketen“ wird aktuell intern aufgearbeitet und zur Beschlussfassung vorbereitet.

TOP 20. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 19:59 Uhr.

Genehmigt:

Dieter Janßen

Vorsitzender

Jan Edo Albers

Bürgermeister

René Meins

Protokollführer